



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kettenbach-West 1“

und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 18) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: westlich von Kettenbach) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

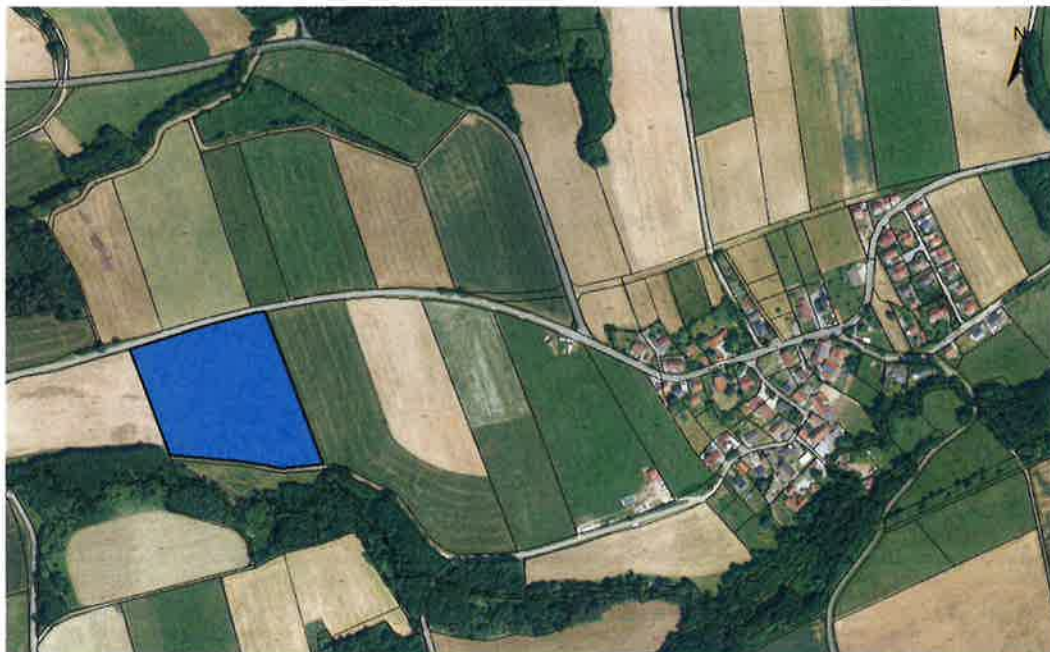
hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 21.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Bezeichnung

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Kettenbach-West 1“

aufzustellen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 18) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: westlich von Kettenbach) nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes - welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt blau hervorgehoben dargestellt ist - erstreckt sich auf die FINrn. 1821 und 1822 der Gemarkung Hausheim:

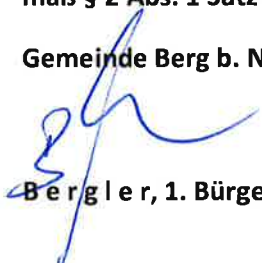


Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha und liegt im Westen von Kettenbach.

Der Geltungsbereich wird begrenzt von einer Gemeindeverbindungsstraße im Norden, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1823 der Gemarkung Hausheim im Osten, einem Wirtschaftsweg im Süden, und einem weiteren landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1820 der Gemarkung Hausheim im Westen.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 18) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 31. Oktober 2023


Bergler, 1. Bürgermeister